

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.06.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 10.06.2013 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton
Rothmeier, Franz

CSU

Bachhuber, Gabriele

FW

Jung, Claudia

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Erf. Pers. i.d. Jugendhilfe

Fink, Günter
Kraus, Heidi

Freie Träger

Saam, Norbert

Jugendverbände

Konrad, Eberhard
Lönhard, Günther

Jugendamt (Beratendes Mitglied)

Dürr, Elke

Erziehungsberatung (Beratendes Mitglied)

Kotulla, Markus

Gleichstellungsbeauftragte (Beratendes Mitglied)

Lindner-Kumpf, Andrea

Polizei (Beratendes Mitglied)

Brenner, Robert

Kath. Kirche (Beratendes Mitglied)

Faulhaber, Frank Stadtpfarrer

Evang. Kirche (Beratendes Mitglied)

Baldeweg, Michael Pfarrer

Verwaltung

Huber, Karl
Kothmeier, Monika
Reisinger, Walter

Entschuldigt fehlen:

Landrat

Wolf, Martin

Freie Träger

Hermann, Artur

Richter (Beratendes Mitglied)

Hellerbrand, Christoph

Schulen/Schulverwaltung (Beratendes Mitglied)

Schwärzer, Vitus

Agentur für Arbeit (Beratendes Mitglied)

Allramseder, Johann

Verwaltung

Schmid, Dr. Albert
Schmid, Thomas

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr Anton Westner begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

1. TOP 1: Vorstellung der Kindertagespflege vom Caritas-Zentrum Pfaffenhofen
2. TOP 2: Konzepte zur Nachmittagsbetreuung von Grundschulern im Landkreis Pfaffenhofen
3. TOP 3: Bündnis für Familie im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
4. TOP 4: Initiative "Bildungsregion in Bayern"
5. TOP 5: Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 TOP 1: Vorstellung der Kindertagespflege vom Caritas-Zentrum Pfaffenhofen

Sachverhalt:

Mit dem Diözesanen Caritas-Verband der Erzdiözese München und Freising e. V. und dem Landkreis Pfaffenhofen wurde 2009 eine Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben im Bereich Kindertagespflege geschlossen. Die Übertragung der Aufgaben beschränkt sich auf die Vermittlung von Kindern im Landkreis Pfaffenhofen in Tagespflege zu geeigneten Tagespflegepersonen, deren fachlichen Beratung, Begleitung und weiterer Qualifikation. Ebenso umfasst sie die Mitwirkung bei der Antragstellung auf Jugendhilfeleistungen und die Aufgabe der Sicherung des Kindeswohls. 2012 waren ca. 350 Kindertagespflegeplätze im Landkreis vorhanden. Aktiv waren 71 Tagespflegepersonen.

Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung übernimmt im Bereich Kindertagespflege die nicht übertragbare Aufgabe der Erteilung der Pflegeerlaubnis sowie die Beantragung und Auszahlung von Fördermitteln und die Auszahlung an die Pflegeeltern. Für den südlichen Landkreis wurde mit dem Verein „Willkommen Sein Kindertagespflege rundum e. V.“ aus Petershausen ebenfalls eine Vereinbarung geschlossen, die sich jedoch nur auf die Gemeinden Jetzendorf, Gerolsbach und Reichertshausen bezieht.

Die konkrete Arbeit des Caritas Zentrums Pfaffenhofen im Bereich Kindertagespflege wird von Herrn Saam und Frau Störkle in der Jugendhilfeausschusssitzung vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Jung erkundigt sich, wie eine Tagesmutter bei versetzter Buchung mehrerer Kinder mit z.B. nur 10 Stunden wöchentlich auf Ihre Kosten kommt, da die Betreuung der Kinder offensichtlich nicht planbar ist und damit keine Garantie über ein gewisses Einkommen besteht.

Frau Störkle von der Caritas Pfaffenhofen erläutert, dass die Tagesmütter die Betreuung von Kindern auch ablehnen können, aber trotzdem ein hohes unternehmerisches Risiko zu tragen haben.

Herr Westner verweist auf die gesetzlichen Vorgaben ab 01. August 2013, nach der alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben.

Frau Dürr erläutert, dass zusammen mit der Einrichtung der Kindertagespflege genügend Betreuungsplätze vorhanden sind. Diese stehen zu 2/3 in Kinderkrippen und zu 1/3 in Form von Tagespflege zur Verfügung.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Herr Westner bedankt sich bei Herrn Saam und Frau Störkle für den aufschlussreichen Vortrag und deren Engagement.

Top 2 TOP 2: Konzepte zur Nachmittagsbetreuung von Grundschulern im Landkreis Pfaffenhofen

Sachverhalt:

Die Heilpädagogische Kindertagesstätte „Kinderhaus Maximilian“, der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Aufgaben mbH, teilte dem Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung im Februar 2013 mit, dass sie den Betrieb zum Juli 2013 einstellen, da hohe Verluste gefahren werden und der Verein sich für eine Beendigung des Hilfeangebots in Pfaffenhofen entschieden hat. Im Dezember 2012 fand bereits ein Gespräch mit dem Geschäftsführer und der Tagesstättenleitung im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung statt. Die Einrichtung hat 16 Plätze, für Kinder von der ersten bis einschließlich vierten Jahrgangsstufe, zur Verfügung. Im Schuljahr 2012/13 werden zwölf Kinder regulär entlassen, sodass diese Plätze auch wieder mit anderen Kindern besetzt werden müssen. In der Vergangenheit wurden diese Plätze immer ausreichend belegt. Jedoch konnte die Verwaltung keine Zusicherung erteilen, dass alle offenen Plätze zu Schuljahresbeginn belegt sind. Dies war der Gesellschaft zu risikoreich.

Dem Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung wurden vom Heilpädagogischen Zentrum gemeinnützige GmbH und von Fit for School jeweils ein Konzept vorgelegt um auch weiterhin das Hilfeangebot für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Pfaffenhofen sicherzustellen.

Das **Heilpädagogische Zentrum gemeinnützige GmbH Pfaffenhofen a. d. Ilm** stellt ein Konzept zur **Sozialpädagogischen Tagesstätte** vor. Dort werden 12 Kinder in der Gruppe von Fachkräften betreut. Die Kinder werden nach der Schule in die Tagesstätte gebracht oder wenn möglich gehen sie zu Fuß von der Schule zur Einrichtung. Die Kinder sind bis ca. 17:00 Uhr in der Einrichtung und werden dann wieder von einem Fahrdienst nach Hause gebracht oder gehen zu Fuß. Das Angebot ist als familienergänzendes Jugendhilfeangebot zu verstehen. Die Kinder werden zum Einen befähigt, ihre schulischen Anforderungen selbständig zu erledigen, zum Anderen werden sie in ihrem Sozialverhalten gefördert. Neben der direkten Arbeit am Kind finden Elterngespräche und Lehrerkontakte statt. Die Hilfe ist in der Regel, auf zwei Jahre befristet, da das klare Ziel besteht, die Eltern und das Kind/den Jugendlichen zu befähigen, diese Aufgabe wieder im Familienverband wahrzunehmen.

Fit for School stellt in ihrem Konzept die **Heilpädagogische Tagesstätte** vor. Sie sieht vor, zwei Gruppen zu eröffnen. Eine Fünftagesgruppe für sieben Kinder und eine Gruppe mit flexiblen Buchungszeiten, in der beispielsweise ein Kind nur zwei oder drei Tage pro Woche die Einrichtung besucht. Die anderen Rahmenbedingungen sind denen der Sozialpädagogischen Tagesstätte gleich. In der Heilpädagogischen Tagesstätte ist ein Psychologe durchgängig für gruppenübergreifende Tätigkeiten zuständig.

In der Sozialpädagogischen Tagesstätte werden bei Bedarf Einzelfachleistungsstunden von einer Psychologin oder einem Psychologen dazugebucht.

Die **Kosten** werden über die Entgeltkommission, nach Auflistung der Kosten des Trägers für das jeweilige Angebot festgelegt. Die Entgeltkommission ist ein unabhängiges Gremium, die über Tagessätze im Bereich der voll- und teilstationären Hilfen entscheidet.

Als Richtlinie kann angegeben werden, bei:

- Sozialpädagogische Tagesstätte, Tagessatz zwischen 60 € und 75 € pro Kind
- Heilpädagogische Tagesstätte, Tagessatz zwischen 100 € und 120 € pro Kind.

Zu den Trägern:

Das Heilpädagogische Zentrum gemeinnützige GmbH hat bereits eine Sozialpädagogische Tagesstätte von Schülern der vierten bis zur sechsten/siebten Klasse. Kontakte zum Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung bestehen auch über die Förderzentren im Bereich der Beschulung von Kindern und Jugendlichen.

Zu Fit for School bestehen ebenfalls mehrjährige Kontakte durch ambulante Hilfeangebote im Rahmen der Legasthenie- und Dyskalkulietherapie sowie der ambulanten Heilpädagogischen Mittagsbetreuung, in der die Kinder fünf Tage pro Woche für 90 Minuten zur Heilpädagogischen Hausaufgabenbetreuung sind.

Mit beiden Kooperationspartnern wurde stets kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Sozialpädagogische Tagesstätte etwas im Vorteil, da in einer Gruppe täglich 12 Kinder betreut werden können und die Kosten niedriger sind.

Frau Dürr erläutert, dass die in den Einrichtungen betreuten Kinder aus völlig verschiedenen Gründen die Tagesstätten besuchen. Ein bestehender Hilfebedarf wird durch den Allgemeinen Sozialdienst des Sachgebiets Jugend, Familie, Bildung, festgestellt. Da die Kinder mittags zur Tagesstätte und abends von dort wieder nach Hause befördert werden, summieren sich die Fahrtkosten mittlerweile fast in ähnlicher Größenordnung wie die Tagesstättenkosten.

Auf Nachfrage von Herrn Kotulla erklärt Frau Dürr, dass eine Sozialpädagogische Tagesstätte zwar keine Kinder nach § 35 a SGB VIII aufnimmt, allerdings können Kinder auch aufgrund eines Hilfebedarfs nach § 32 SGB VIII untergebracht werden.

Herr Saam fragt nach, ob es Erfahrungen gibt, welches Konzept eine höhere Erfolgsquote verspricht.

Frau Dürr berichtet, dass nach vorliegenden Studien Unterbringungen in Tagesstätten grundsätzlich keinen nachhaltigen Erfolg zeigen, da Kinder im Grundschulalter in der Entwicklung noch nicht so weit gefestigt sind um deren Verhalten bei einem zweijährigen Besuch der Tagesstätte nachhaltig beeinflussen zu können. Hier ist weiterhin die Familie ausschlaggebend, die nicht geändert werden kann. Die Unterbringung in den Tagesstätten ist trotzdem wichtig, um den Kindern eine Chance zu geben.

Frau Bachhuber sieht die Einrichtung der Tagesstätte ebenfalls als sinnvoll und sehr wichtig.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich bzgl. der Nachmittagsbetreuung von Grundschulern für das vorgestellte Konzept des Heilpädagogischen Zentrums gemeinnützige GmbH aus. Mit dem Träger ist ein Vertrag abzuschließen.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 das familienpolitische Gesamtkonzept „Familienaktiver Landkreis“ Pfaffenhofen auf den Weg gebracht. Neben den beiden Säulen „Bildung“ und „Senioren“ bildet das Thema „Familie“ eine tragende Stütze. Die Kreisverwaltung wurde dabei beauftragt, ein „Bündnis für Familie“ auf Landkreisebene zu entwickeln und Regularien für die Leitung und Koordination dieses Bündnisses zu erarbeiten.

Ziel des Lokalen Bündnisses für Familie ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien durch bedarfsorientierte Projekte zu verbessern. Familienfreundlichkeit ist Standortpolitik. Es sind hierbei Unternehmen und Kommunen gefragt, kreative Lösungen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gute Betreuung zu entwickeln. Derzeit gibt es in Deutschland über 670 Lokale Bündnisse für Familie, die auf eine Initiative des Bundesfamilienministeriums zurückgehen.

Kernthemen und entsprechende Schwerpunktarbeitsgruppen sind:

- Kinderbetreuung, Ganztagsbetreuung, Bildung
- Familie und Beruf
- Inklusion, Pflege, behinderte Menschen

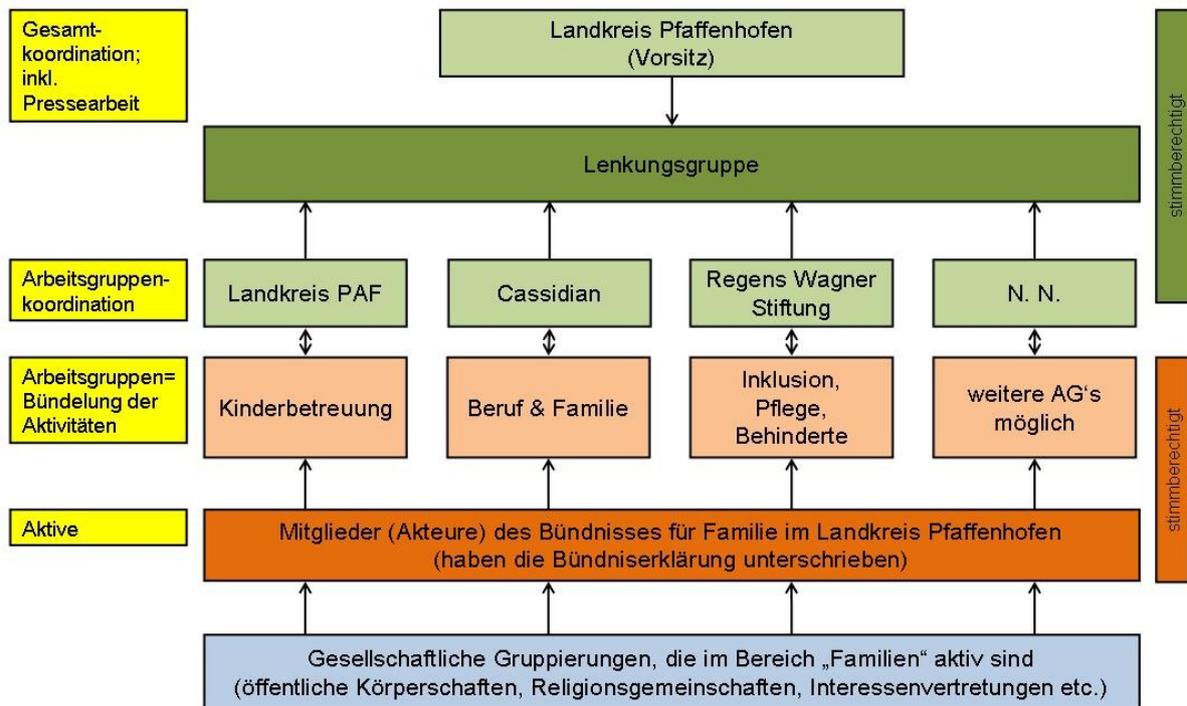
Weitere Schwerpunktarbeitsgruppen können noch gebildet werden.

Es sollen bereits vorhandene Angebote im Landkreis miteinander vernetzt, der Bedarf ermittelt und gegebenenfalls neue oder erweiterte Angebote gemacht werden.

Am 15.05.2013 fand eine Informations- und Gründungsveranstaltung in Wolnzach statt. Über 30 Beitrittserklärungen wurden bereits unterschrieben. Im Anschluss wurden Arbeitsgruppen gebildet. Für den 24.07.2013 ist ein zweites Treffen geplant. Es ist vorgesehen, dass sich bis dahin die Arbeitsgruppen treffen und erste Ziele sowie weitere Schritte erörtern.

In der Gründungsversammlung wurde eine Handlungsordnung für das Bündnis für Familie vorgestellt (siehe Anlage), die die Struktur und Arbeitsweise des Bündnisses definiert. Einen Überblick gibt die nachstehende grafische Darstellung.

Struktur des Bündnisses für Familie im Landkreis Pfaffenhofen



Frau Dürr teilt mit, dass Frau Starzer im Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung, künftig die weitere Vernetzung des Bündnisses koordinieren wird. Da Frau Starzer bis 01.07.2013 nur drei Stunden am Montag Vormittag im Büro erreichbar ist, sollen Anfragen bis dahin übergangsweise an Frau Dürr gerichtet werden.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen.

Top 4 TOP 4: Initiative "Bildungsregion in Bayern"

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.04.2013 das familienpolitische Gesamtkonzept „Familienaktiver Landkreis“ Pfaffenhofen auf den Weg gebracht. Neben den beiden Säulen „Familie“ und „Senioren“ bildet das Thema „Bildung“ eine tragende Stütze. Die Kreisverwaltung wurde dabei beauftragt, ein Konzept für die Bewerbung um das Qualitätssiegel des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Bildungsregion in Bayern“ auszuarbeiten und den zuständigen Gremien des Landkreises zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, jungen Menschen ein passgenaues Bildungsangebot für ihren individuellen Lebensweg zu bieten. Damit haben sie eine bessere Chance auf aktive Teilhabe an Existenzsicherung und Wohlstand. Die vorhandene Vernetzung soll verstärkt und – *das ist das Neue am Konzept* - institutionalisiert werden. Somit soll vor Ort ein fester Rahmen, in dem sämtliche Bildungsakteure ihr Wissen / Erfahrung einbringen können, geschaffen werden.

In Bildungsregionen arbeiten Schulen, Kommunen, die Jugendhilfe, die Arbeitsverwaltung, die Wirtschaft und weitere außerordentliche Organisationen zusammen, um die Bildungsqualität zu verbessern.

Eine Bildungsregion hat grundsätzlich fünf Säulen:

Übergänge organisieren und begleiten	Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Bildungsträger vernetzen	Kein Talent darf verloren gehen – Jungen Menschen in besonderen Lebenslagen helfen	Bürgergesellschaft stärken und entwickeln	Herausforderungen des demographischen Wandels annehmen
↓	↓	↓	↓	↓
Kindergarten bis Hochschule / Beruf	u. a. Kooperation Schule mit <ul style="list-style-type: none"> • Schule • Wirtschaft • Wissenschaft • Erwachsenenbildung 	u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Integration • Inklusion • Jugendsozialarbeit an Schulen 	u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt • FSJ • generationsübergreifende Angebote 	u. a. <ul style="list-style-type: none"> • Bildung als Standortfaktor • bestehendes Bildungsangebot sichern (z. B. durch Kooperation)

Weg zur Bildungsregion:

Über ein erstes Dialogforum sollen die Säulen einer Bildungsregion und der jeweilige Ist-Stand in der Region vorgestellt werden. Mögliche Handlungsfelder für die weitere Entwicklung hin zu einer Bildungsregion, sollen aufgezeigt werden. Insbesondere sind die Planungen im Bereich der Schule und der Jugendhilfeplanung aufeinander abzustimmen. Es sollen verschiedene Arbeitskreise zu den fünf Säulen gebildet werden. Es wird empfohlen, dass eine zentrale Ansprechpartnerin oder ein zentraler Ansprechpartner benannt wird. Ziel der Arbeitskreise ist, aufgrund des Ist-Standes und im Rahmen der bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die für eine Bildungsregion charakteristisch sind und somit einen Mehrwert für den Landkreis darstellen. Die Arbeitsergebnisse werden dem örtlichen Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Die Schulaufsicht sowie der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss und der Landesausschuss für Berufsbildung werden informiert.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird der Vorschlag unterbreitet und es kann das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich an der Initiative „Bildungsregion in Bayern“ zu beteiligen. Besonders hervorzuheben ist bei diesem Projekt die Vernetzung und die Kooperation der verschiedenen Institutionen und Organisationen. Ein Konzept für die Bewerbung um das Qualitätssiegel des Bayerischen Kultusministeriums „Bildungsregion in Bayern“ ist auszuarbeiten und den zuständigen Gremien des Landkreises zur weiteren Bearbeitung, als Beschlussfassung vorzulegen.

Auf die Frage von Herrn Saam, wie bereits bestehende Angebote eingebunden werden, erläutert Frau Dürr, dass es klare Vorgaben für die Verleihung des Gütesiegels gibt. Ziel ist es, An-

gebote, die noch nicht gefördert werden, mit aufzunehmen und Möglichkeiten zu verbessern und zu fördern.

Von Seiten des Jugendhilfeausschusses bestehen keine weiteren Fragen und Anregungen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Bewerbung um das Qualitätssiegel des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Bildungsregion in Bayern“ auszuarbeiten und den zuständigen Gremien des Landkreises zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend:	9
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

Top 5 TOP 5: Bekanntgaben, Anfragen

1. Frau Dürr teilt mit, dass die Eröffnung der Jugendamtskampagne am 03.06.2013 sehr gut angekommen ist und sie hierzu ausschließlich positive Resonanz erhalten hat.

2. Weiter erläutert Frau Dürr, dass mittlerweile ein „Arbeitskreis Justiz“ für die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten, Richtern und dem Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung, eingerichtet wurde. Am nächsten Treffen werden voraussichtlich 15 Rechtsanwälte teilnehmen.

Herr Anton Westner bedankt sich beim Jugendhilfeausschuss.

Die Sitzung endet um 15:35 Uhr.

Anton Westner
Stellvertreter des Landrats

Protokoll: Monika Kothmeier